

entstanden. Weil der Sprengel der Gödaer Kirche ein sehr ausgedehnter war, machte sich sehr bald die Errichtung christlicher Kapellen und zwar nördlich in Meschwitz und südlich in Gaußig nötig. Es ist anzunehmen, daß es bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Kapelle in Gaußig gegeben hat, welche zunächst Filiale von Göda war und von den dortigen Geistlichen versorgt wurde. Als die Zahl der Gläubigen und damit die kirchliche Arbeit immer mehr wuchs und die kleinen Kapellen in Gaußig und Meschwitz schließlich nicht mehr genug Raum boten, entstanden an beiden Orten geräumige Kirchen, an welchen ständige Geistliche angestellt wurden. Da uns die Namen der Gaußiger Pfarrer vom Jahre 1376 bekannt sind und die Meißner Bistumsmatrikel vom Jahre 1346 bereits von der Gaußiger Parochialkirche redet, so dürfen wir ihre Gründung etwa in den Anfang des 14. Jahrhunderts legen. Beide Gemeinden, Gaußig wie Meschwitz, standen unter dem Patronat und der Kollatur des Gödaer Pfarrers, welchem die von ihm berufenen Pfarrer als ihrem Lehnherrn „obedientiam et reverentiam“ erweisen und „in signum juris patronatus et debitae subjectionis“ eine jährliche Abgabe, das sogenannte Restaurum in Höhe von 20 böhmischen Groschen entrichten mußten (Gödaer Pfarrarchiv). Der Offizial des Prager Erzbischofs und päpstlicher Legat bestätigt im Jahre 1383 diesem das Recht, die Pfarre zu Gaußig und Meschwitz zu verleihen. Weitere Bestätigungen dieses Rechts erfolgten in den Jahren 1422 und 1424 seitens des Bischofs Rudolph von Planitz (Regesten der Urkunden im Gödaer Pfarrarchiv). Bischof Bruno II. hatte im Jahre 1221 die Kirche des Hauptortes im Lande Budissin durch Umgestaltung zu einer Kollegiatkirche zur ersten Kirche des Landes erhoben. Der Probst war als Archidiaconus die kirchliche Oberbehörde für die ganze Lausitz. Es stand auch Gaußig ebenso wie Göda, Meschwitz und weitere sieben Kirchspiele unter der Probstei zu Bautzen und zahlte einen Bischofszins von 5 Mk (Meißner Bistumsmatrikel).

Diese Verhältnisse blieben bestehen bis etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Reformation hatte im Sachsenlande ihren Siegeszug angetreten. Aber in Gaußig wird lange, bis zum Jahre 1619, seitens des katholischen Pfarrers

und des Bautzener Domkapitels der Einführung der evangelischen Predigt entschieden widerstanden. Die Streitigkeiten auf kirchlichem Gebiet, die sich vom Jahre 1559 bis 1619 hier abgespielt haben, sind von Dr. von Boetticher in Bautzen nach den Quellen verfolgt und in seiner vortrefflichen Monographie von Gaußig, erschienen im N. Lausitz. Magazin 1900, dargestellt worden: ein hochinteressantes Kulturbild aus der Reformationszeit. Wir können hier nur einen kurzen Überblick der kirchlichen Zustände in Gaußig während jener Zeit in Anlehnung an die genannte Monographie geben.

Gaußig lag mit sieben eingepfarrten Orten auf königlichem Boden. Der katholische Kaiser hatte als König von Böhmen und Markgraf der Lausitz die geistliche Jurisdiktion, welche er durch das Bautzener Domkapitel ausüben ließ. Die sieben anderen Orte waren meißnisch und gehörten unter das kurfürstliche Amt Stolpen, welches im Jahre 1559 an den evangelischen Kurfürsten August von Sachsen übergegangen war. Die geistliche Jurisdiktion über diese Dörfer stand dem Kurfürsten bez. dem Meißner Konsistorium und die geistliche Inspektion dem Superintendenten zu Bischofswerda zu. Patron der Kirche ist bis zum Jahre 1619 der Gödaer Pfarrer.

Im Jahre 1559 betrieb der Kurfürst eifrig die bereits im Jahre 1558 angeordnete Kirchenvisitation im Amt Stolpen. Sie fand auch in Gaußig statt. Das Protokoll derselben ergeht sich in heftigen Ausfällen dem katholischen Gaußiger Pfarrer Lukas Jenzsch (Genisch) gegenüber, der treu an seinem Glauben festhielt. Daß er ein Geistlicher war, „der nichts kann als Messe lesen und sonst so ungelehrt, daß er sein Vater unser gewißlich nicht recht aussprechen kann,“ wie ihn sein Gutsherr darstellte, ist sicher übertrieben. Die Aufforderung, vor den sächsischen Visitatoren und kurfürstlichen Räten zu erscheinen zur Prüfung seiner Dogmen und um sich wegen verschiedener Irrungen und Gebrechen zu verantworten, die zwischen ihm und seinen Eingepfarrten zum Ausbruch gekommen waren, lehnte er höflichst unter der Begründung ab, er sei von seinem Herrn, dem Kaiser, nicht zur Vornahme einer Religionsänderung ermächtigt. Trug ihm seine Weigerung zwar seitens der Visitationskommission des Prädikat eines